



Der Landrat

VORLAGEN Nr. 0367/2013

Jever, den 25.10.13

Sitzung/Gremium	am:	
Ausschuss für Umwelt, Abfall und Landwirtschaft	07.11.2013	öffentlich
Kreisausschuss des Landkreises Friesland	20.11.2013	nicht öffentlich

Bezeichnung des Beratungsgegenstandes:

Bestellung zum Landschaftswart

Beschlussvorschlag:

Herr Gerold Müller wird ab 01.01.2014 zum Landschaftswart für den Ameisenartenschutz im Landkreis Friesland bestellt.

Finanzielle Auswirkungen: ☒ Ja ☐ Nein				
Gesamtkosten der Maßnahmen (ohne Folgekosten)	Direkte jährliche Folgekosten	Finanzierung: Eigenanteil objektbezogene Einnahmen		Sonstige einmalige oder jährliche laufende Haushaltsauswirkungen
€ 480,--	€	€	€	€
Erfolgte Veranschlagung: ☐ Ja, mit € ☐ Nein im ☒ Ergebnishaushalt ☐ Finanzhaushalt Produkt- bzw. Investitionsobjekt:				
Vorlage ist in LiquidFriesland abgestimmt worden ☐ ja, mit folgendem Ergebnis:				
Teilnehmer: Zustimmung Ablehnung Enthaltung Alternativvorschläge				
Vorlage betrifft die demografische Entwicklung: ☐ ja ☒ nein Falls ja, in welcher Art:				
Vorlage bezieht sich auf		MEZ Nr.	HSP Nr.	
_____ Sachbearbeiter/in Tuinmann Fachbereichsleiter/in		Sichtvermerke: _____ Abteilungsleiter/in Kämmerei Ambrosy Landrat		
Beratungsergebnis:				
Einstimmig ☐	Ja-Stimmen _____	Nein-Stimmen _____	Enthaltungen _____	Kenntnisnahme ☐
				Lt. Beschlussvorschlag ☐
				Abweichender Beschluss ☐

Begründung:

Nach § 35 des Niedersächsisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz können die unteren Naturschutzbehörden aus geeigneten Personen eine Landschaftswacht bilden, die geschützte Teile von Natur und Landschaft überwachen und für den Artenschutz sorgen.

Die notwendige Überwachung aller Schutzgebiete sowie die Durchführung aller Aufgaben im Artenschutz durch die Mitarbeiter der unteren Naturschutzbehörde ist nicht möglich. Dies ist aber erforderlich, insbesondere um über Sinn und Zweck des Schutzes des jeweiligen Schutzgebietes sowie des Artenschutzes zu informieren und Personen davon abzuhalten, gegen Schutzbestimmungen zu verstoßen. Ebenso unterstützen die Landschaftswarte die Mitarbeiter der unteren Naturschutzbehörde bei der Aufdeckung von Missständen und Entwicklungen in den Schutzgebieten und tragen damit durch ihre Arbeit zum Bestand und zur weiteren Entwicklung der Naturschutzobjekte bei. Ebenso arbeiten sie aktiv mit beim Schutz beim Artenschutz; so z. B. bei der Erfassung von Wiesenbrütern und Rastvögeln und Schutz besonders geschützter Arten.

Der Landkreis Friesland hat 1987 die Aufstellung einer Landschaftswacht beschlossen. Die Landschaftswarte haben keine Vollzugsgewalt. Sie sollen Personen, die gegen Schutzbestimmungen verstoßen und durch ihr Verhalten zu erkennen geben, dass sie Verbote und Beschränkungen nicht beachten werden, über die Schutzbestimmungen informieren und durch entsprechende Belehrungen von ihrem Vorhaben abbringen. Derzeit sind 8 Landschaftswarte im Landkreis Friesland aktiv.

Herr Gerold Müller aus Wiesmoor soll für den Ameisenschutzartenschutz im Landkreis Friesland zuständig sein. Er war seit 1989 als Vorsitzender der Ameisenschutzwarte Ostfrieslands tätig. Der Verein hat bis zum letzten Jahr die Tätigkeiten zum Schutz der geschützten Ameisenarten auch im Landkreis Friesland wahrgenommen. Aufgrund Mitgliedermangel hat sich der Verein aufgelöst. Herr Müller hat sich aber bereit erklärt, diese Tätigkeiten in Friesland weiter durchzuführen. Zu seinen Aufgaben gehören unter anderem alle Umsiedlungsmaßnahmen, Artenbestimmungen sowie Nestpflege- und Beratungsaufgaben.

Die Mitglieder der Landschaftswacht erhalten gemäß der Satzung des Landkreises Friesland über Aufwandsentschädigungen und Fahrtkostenvergütung für Ehrenbeamte und sonstige ehrenamtlich Tätige eine Aufwandsentschädigung von monatlich 40,00 €. Die notwendigen Finanzmittel sind im Budget des Fachbereichs 12 -Umwelt- vorhanden.

Zur Zeit sind 9 Landschaftswarte bestellt.